

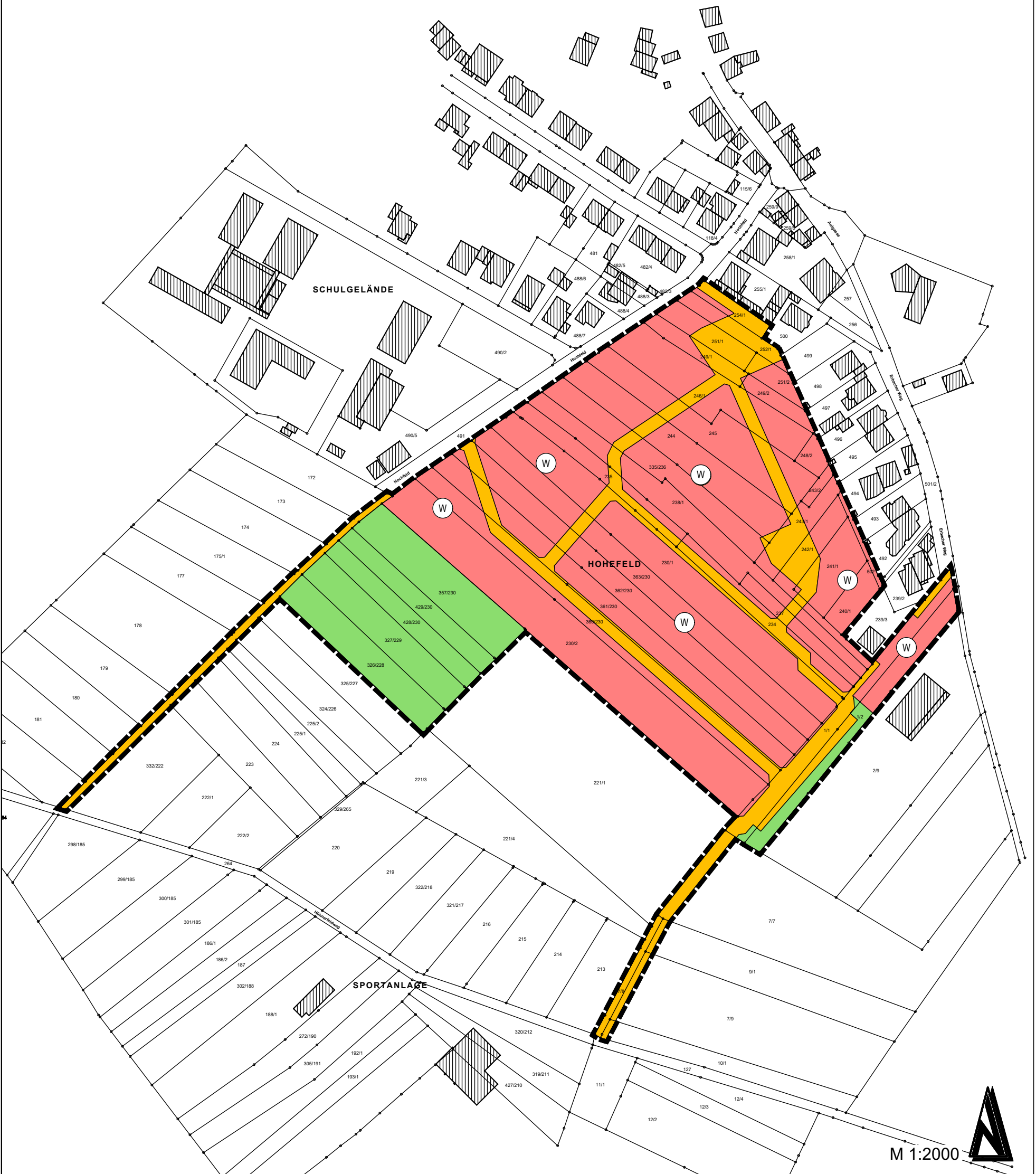
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan, Ausschnitt "Wohnbaug Gebiet Hochfeld I"



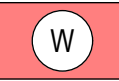
Legende

1. Sonstige Planzeichen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Geänderter Flächennutzungsplan, Ausschnitt "Wohnbaug Gebiet Hochfeld I"



Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
-  1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
-  2.1. Sonstige überörtliche und örtliche Straßen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
4. Sonstige Planzeichen

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wohnbaug Gebiet Hochfeld I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am den Vorentwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Planung unterrichtet. Hierzu wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom bis die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen auf Grundlage des Vorentwurfes gewährt sowie Gelegenheit zur Äußerung zur vorliegenden Planung gegeben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am den Vorentwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Beilegung des Vorentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum aufgefordert.
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde im Zeitraum vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich mit der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung in der Sitzung am gewürdigt.
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und den Beschluss zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefordert. Die Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung in der Sitzung am gewürdigt.
- Feststellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan und die Begründung in ihrer Sitzung am festgestellt.

Kiedrich, den Steinmacher
Bürgermeister

7. Genehmigung
Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom (Az.:) die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Schwalbach, den Rheingau-Tanus-Kreis

8. Ausfertigung
Die Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wird hiermit ausfertigt.

Kiedrich, den Steinmacher
Bürgermeister

9. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit der Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kiedrich, den Steinmacher
Bürgermeister

**Ingenieure**
für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@isa-ingenieure.de

Projekt: "Wohnbaugebiet im Hochfeld I"					
Bauherr: Gemeinde Kiedrich			Änderung:	Datum:	Name:
Planinhalt: Flächennutzungsplan "Wohnbaugebiet Hochfeld I"					
	Datum:	Name:			
bearbeitet:	02. Sep. 2025	Sb			
gezeichnet:	02. Sep. 2025	Kr			
geprüft:			Ingenieurbüro:	Maßnahmenträger:	
Projektnummer:	Blattnummer:	Maßstab:			
BP197	- 1 -	1:1.000			